

Abteilung 2

Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden Pillnitz

Internet: <http://www.smekul.sachsen.de/lfulg>

Bearbeiter: Mike Schirmmacher

E-Mail: mike.schirmmacher@smekul.sachsen.de

Tel.: 0351 2612-2206; UMS-Fax: 0351 451 261 0006

Redaktionsschluss: Juni 2023

Schulung der Buchstellen und Testbetriebe zum BMEL-Jahresabschluss 2022/2023

Hinweise und Informationen

Kurzfassung (enthält Aktualisierungen)

Die kompletten Schulungsunterlagen enthalten noch die nachfolgenden Punkte:

- *Beispiel zum Vergleichswert der landwirtschaftlichen Nutzung (BMEL – Codes 0040 und 0044)*
- *Beispiel zur Verbuchung von Erlösen aus einer Direktvermarktung*
- *Beispiel zur AK-Berechnung von Auszubildenden*
- *Beispiel zur Verbuchung der Grundsteuer (Aufteilung auf Eigentums- und Pachtfläche)*
- *Sonstige inhaltliche Anmerkungen*
- *Sonstige Treib- und Schmierstoffe*
- *Agrardieselerstattung*
- *Ernteflächen / Feldinventar*
- *Tilgung*

Dieses Material in ausführlicher Form ist zu finden unter:

<https://www.landwirtschaft.sachsen.de/schulungen-zum-bmel-jahresabschluss-14999.html>

Inhalt

1	ANSPRECHPARTNER	1
2	TERMINE UND ERSTATTUNGSSÄTZE	1
3	HINWEISE ZUR ERSTELLUNG DES BMEL-JAHRESABSCHLUSSES	2
3.1	DECKBLATT.....	2
3.2	BILANZ	3
3.3.	EINLAGEN UND ENTNAHMEN	3
3.4	VERBUCHUNG DER INVESTITIONSZUSCHÜSSE UND SONDERABSCHREIBUNGEN	3
3.5	ANLAGESPIEGEL	4
3.6	DÜNGEMITTEL	4
3.7	GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	4
3.8	SONSTIGES	5
4	PC-ANWENDERPROGRAMM WINPLAUSI, INSTALLATIONSHINWEISE	6
5	AGROBENCH SACHSEN	10

1 Ansprechpartner

Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL)

Herr Michael Kaßner
Referat 31 | Grundsatzfragen, Agrarpolitik, Recht
Postfach 10 05 10, 01076 Dresden
• Tel.: 0351/564-23104
• E-Mail: Michael.Kassner@smekul.sachsen.de

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG)

Herr Mike Schirmmacher
Referat 22 | GAP, Informationsmanagement
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden Pillnitz
• Tel.: 0351/2612-2206
• E-Mail: Mike.Schirmmacher@smekul.sachsen.de

Frau Angelika Kroll
Referat 22 | GAP, Informationsmanagement
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden Pillnitz
• Tel.: 0351/2612-2207
• E-Mail: Angelika.Kroll@smekul.sachsen.de

Frau Jana Lindner (bei Anfragen für Auswertungen bzw. Investitionskonzept)
Referat 111 | IT-Koordinierung und Service
August-Bebel-Straße 46b, 09577 Niederwiesa OT Lichtenwalde
• Tel.: 037206/ 62-223
• E-Mail: lawibu@smekul.sachsen.de

BMEL-Jahresabschlüsse bitte direkt an Herrn Schirmmacher bzw. Frau Kroll per E-Mail senden bzw. im Agrobench Sachsen hochladen (dies ist möglich, wenn Sie sich auf diesem Internetportal angemeldet haben: <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/agrobench-sachsen-15120.html>).

Bitte bei dem **postalischen Versand** von betrieblichen Unterlagen zum BMEL-Jahresabschluss oder von anderen Betriebsangaben bei der Adressangabe über den Bearbeiter (Frau Kroll oder Herr Schirmmacher) den Vermerk: **Persönlich** setzen.

Bankverbindungen oder Reisekostenabrechnung bitte ausschließlich per Mail an Frau Kroll oder Herrn Schirmmacher

2 Termine und Erstattungssätze

Termine für Abgabe der BMEL-Jahresabschlüsse der Testbetriebe 2022/2023

1. Termin	13.10.2023
2. Termin (./25 €)	10.11.2023

Erstattungssätze Testbetriebe 2022/23

Prämie Betriebsinhaber/Betriebsleiter	90 €
Kostenerstattung Buchstelle bzw. Betrieb	330 € (Lieferung bis 13.10.2023) 305 € (Lieferung bis 10.11.2023)
Konsolidierungszuschlag	400 €
Zuschlag Gesamtbilanz	150 €

3 Hinweise zur Erstellung des BMEL-Jahresabschlusses

3.1 Deckblatt

Die Angaben des Deckblattes sind jährlich zu überprüfen.

Durch das Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (**Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz – BilMoG**) vom 25.05.2009 [BGBl. I Seite 1102, BStBl. I Seite 650]) und der Änderung von § 5 Abs. 1 EStG, werden zukünftig Handels- und Steuerbilanz stärker als bisher voneinander abweichen. Für die Testbetriebsbuchführung im BMEL-Jahresabschluss bedeutet dies, dass Jahresabschlüsse nach dem neuen Handelsrecht die Anforderungen an die Testbetriebsbuchführung grundsätzlich am besten erfüllen. Jahresabschlüsse, in denen steuerliche Wahlrechte ausgeübt wurden, sind aber ebenfalls für die Testbetriebsbuchführung geeignet. Wurden bei der Erstellung des Jahresabschlusses im aktuellen Wirtschaftsjahr steuerrechtliche Wahlrechte ausgeübt, so ist der **Code 0012** mit einer 2 zu verschlüsseln. Für Jahresabschlüsse nach Handelsrecht wird eine 1 eingetragen.

Personengesellschaften werden ab dem Wirtschaftsjahr 2013/14 nur noch mit der Ablieferung ihrer Gesamtbilanz als Testbetrieb akzeptiert. Dazu müssen die Gesamthandsbilanz und die Sonderbilanzen zu einer Gesamtbilanz zusammengeführt werden. Bei Lieferung einer Gesamtbilanz ist der **Code 0014** mit einer „1“ zu verschlüsseln.

Erfolgt eine Zusammenführung (Konsolidierung) von Jahresabschlüssen mehrerer Betriebe, die beispielsweise aufgrund steuerlicher Gestaltungsmöglichkeiten aus einer Betriebsteilung hervorgegangen sind, so ist **Code 0014** mit einer „2“ zu verschlüsseln.

Bei optierenden Betrieben (Code 0028 = 2) muss im Code 0027 immer eine 2 (Nettoverbuchung) eingetragen werden.

Findet im Laufe des Geschäftsjahres eine Änderung von Brutto zu Nettoverbuchung statt, wird im Code 0027 eine 3 eingetragen.

Bei einem Wechsel von der Pauschalierung zur Regelbesteuerung im Laufe des Geschäftsjahres wird im Code 0028 eine 4 eingetragen.

Im **Code 0021** ist mit Hilfe von Schlüsselzahlen anzugeben, ob und inwieweit die landwirtschaftliche Nutzfläche des Unternehmens zu einem **benachteiligten Gebiet** im Sinne von Artikel 31 und 32 der ELER-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) gehört. Sofern im betreffenden Bundesland benachteiligte Gebiete ausgewiesen werden, handelt es sich dabei um Berggebiete, aus anderen naturbedingten Gründen oder aus spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete. Das Verzeichnis der Gemeinden, die ganz oder teilweise in den genannten Gebieten liegen, kann Anlage 7 entnommen werden. Verfügt der Betrieb über Nutzflächen in einem benachteiligten Gebiet kann in der GuV ein Betrag für die Ausgleichszulage in **Code 2440** ausgewiesen werden.

Im **Code 0035** ist die Betriebsnummer in der Zentralen InVeKoS-Datenbank (ZID) einzutragen.

Ab dem Wirtschaftsjahr 2018/19 bzw. dem Kalenderjahr 2018 sind in Abschnitt 8 des BMEL Jahresabschlusses Flächenangaben zu Ökologischen Vorrangflächen (ÖVF) auszuweisen, **sofern der Betrieb** zur Bereitstellung Ökologischer Vorrangflächen im Rahmen des Greening **verpflichtet ist**. Die Bereitstellung der InVeKoS-Nummer und damit der Zugang zu den Verwaltungsdaten haben das Ziel, Buchstellen und Betriebe von Auskünften zu ökologischen Vorrangflächen in Abschnitt 8 zu entlasten.

Die Werte für Code 0040 und 0044 sind aus dem Grundsteuermessbescheid erkennbar. Die Berechnung dieser Daten ist im kompletten Schulungsmaterial dargestellt. Dies bitte bei Bedarf anfordern.

Für den Gartenbau gilt dies analog. Sollten keine Werte für den Gartenbau verfügbar sein, kann folgende Tabelle zur Unterstützung dienen:

Vergleichswerte Gartenbau je ha (Code 0041 Spalte 3)

	Gemüse EUR	Blumen/Zierpflanzen EUR	Obst EUR	Baumschulen EUR
Freiland	2.800	5.500	1.800	6.800
unter Glas, unbeheizt	16.600	22.100	-	-
unter Glas, beheizt	22.100	44.200	-	-
Rollrasen	-	1.800	-	-

3.2 Bilanz

Bilanz**berichtigungen** bzw. -korrekturen sind bereits in der Spalte „**Vorjahr**“ vorzunehmen.

Pkw, die **teils privat und teils betrieblich** genutzt werden, sind in **Code 1040** zu buchen.

Pkw, die **nur betrieblich** genutzt werden, sind unter **Code 1041 (Fuhrpark)** zu buchen.

Weiterhin sind unter Code 1041 alle Fahrzeuge zu buchen, die nicht der unmittelbaren landwirtschaftlichen Nutzung dienen.

Für **immaterielle Wirtschaftsgüter** des Anlagevermögens ist ein Aktivposten anzusetzen, wenn sie entgeltlich erworben wurden. Werden **Zahlungsansprüche Betriebsprämie zugekauft**, sind sie mit den Anschaffungskosten im **Code 1012** anzusetzen und im Anhang zur Bilanz unter **Code 3012** ebenfalls aufzuführen.

Tiere des Umlaufvermögens **und** des Anlagevermögens sind zusammenzufassen und in den Codes 1090 bis 1098 zu verbuchen. Alle zugekauften Tiere sind im Materialaufwand (Codes 2600 bis 2697) zu erfassen. Die Bewertung für alle Tiere erfolgt im Abschnitt 3 (Codes 3100 bis 3199) und die Darstellung der Tierbestandsentwicklung im Abschnitt 5 (Codes 5100 bis 5197).

Die Leistungen der Tiere sowie die Zu- und Verkaufspreise sind im Abschnitt 4 (Codes 4100 bis 4199) zu erfassen.

Alle vorgenannten Abschnitte müssen miteinander schlüssig sein.

Sollten **Abschreibungen auf Tiere** vorgenommen werden, so fließen diese in die Tierbewertung im Abschnitt 3 und somit in die Bestandsveränderungen Tiere (GuV **Code 2348**) ein.

Die aktualisierten Werte der Standardherstellungskosten des Feldinventars sind erstmals mit Abschlussstichtag von Wirtschaftsjahren, die im Kalenderjahr 2022 enden, anzuwenden.

Falls das **Feldinventar** nicht bewertet wird, sind aber dennoch die Flächen (**Spalte 2 und Spalte 5**) der Codes 3301 bis 3499 anzugeben. Dies gilt **auch** für **Grünland-** und **Stilllegungsflächen**. Die Flächen mit **Winterfurche** sind in die Fruchtartenzeilen einzutragen, die den jeweiligen geplanten Kulturen entsprechen (Kartoffeln, Sommergerste...).

Feldgemüse gehört **nicht** zur Gartenbaufläche.

3.3. Einlagen und Entnahmen

Dieser Tabellenteil ist nur für Einzelunternehmen obligatorisch.

Bitte den Code 1578 (sonstige Entnahmen) und den Code 1588 (sonstige Einlagen) nur buchen, wenn keine anderen Codes zur Verfügung stehen z. B.

1571	Entnahmen für Lebenshaltung
1576	Entnahmen zur Bildung von Privatvermögen
1582	Einlagen aus Privatvermögen u. a. siehe Ausführungsanweisung

Achtung: die Codes 1576 und 1582 sind zur Ermittlung der Kapitaldienstgrenzen und für die Kennziffer bereinigte Eigenkapitalveränderung notwendig – einer Kennziffer für die Antragstellung auf investive Fördermittel.

3.4 Verbuchung der Investitionszuschüsse und Sonderabschreibungen

Bitte beachten Sie neue Bezeichnungen, neue Codes und geänderte Codes bei den Sonderposten mit Rücklageanteil und den sonstigen Sonderposten in der Bilanz und der GuV.

Die **Investitionszuschüsse** sind im BMEL-Jahresabschluss zu passivieren und über den sonstigen Sonderposten, speziell den Sonderposten für Investitionszulagen/-zuschüsse zu buchen (Code **1525**).

In der GuV ist zunächst der gesamte Betrag im Jahr des Einganges als Ertrag in den Codes 2371 bis 2377 zu erfassen. Gleichzeitig erfolgt eine volle Aufwandsbuchung über Code 2861. Die jährliche Auflösung dieses Sonderpostens m. R. über den Zeitraum der Nutzungsdauer des betreffenden Wirtschaftsgutes erfolgt über den Code 2452. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten der jeweiligen Anlagegüter sind nicht um die Investitionszuschüsse zu kürzen.

Die **Abschreibungen** (AfA) sind in **Normal-AfA und Sonder-AfA** zu unterteilen. Der Teil Normal-AfA ist in der GuV in den Codes 2800 bzw. 2801 zu verbuchen.

Im **Anlagespiegel** (Codes 3010 bis 3089) gehen in den Spalten 8 und 12 nur die Teile der Normal-AfA ein. (Die Werte in diesen Spalten sind übrigens **ohne Vorzeichen** einzutragen.)
Die **Auflösung der passivierten Sonder-AfA** erfolgt dann über den Code 2493.

3.5 Anlagespiegel

Die **Umbuchungen** von einem Posten des Anlagevermögens zu einem anderen Posten müssen im Anlagespiegel in den **Spalten 5 und 11** (Umbuchungen) erfolgen. Die Summe der Umbuchungen muss gleich Null sein, da der Zugang des einen Codes der Abgang eines anderen Codes ist.

3.6 Düngemittel

Ab dem Wirtschaftsjahr 2016/17 bzw. dem Kalenderjahr 2016 sind im BMEL-Jahresabschluss die Düngemittel (N, P₂O₅, K₂O) aus zugekauften Mineraldüngemitteln auszuweisen. Liegen im Betrieb für das jeweilige Wirtschaftsjahr bzw. Kalenderjahr aktuelle Daten zu den ausgebrachten Nährstoffmengen (N, P₂O₅, K₂O) aus Mineraldüngemitteln vor, sind diese im Abschnitt 8 in den Codes 8150, 8153 und 8156 in kg je ha LF einzutragen. **Es sind die ausgebrachten Nährstoffmengen einzutragen, nicht ein Saldo aus Nährstoffzufuhr und -entzug.**

Werden im Abschnitt 8 in den Codes 8150, 8153 und 8156 keine Eintragungen vorgenommen, ist es zwingend erforderlich, die zugekauften Düngemittel differenziert nach Düngemittelsorte zu verbuchen. Ein Eintrag in den Code 2539 (Düngemittel allgemein) ist dann nicht zulässig.

Die Erfassung der Düngemittelmengen (Anfangsbestand, Zukauf, Verbrauch, Verlust und Endbestand) erfolgt im Naturalbericht über die Codes 5210 bis 5238. Mengen- und Wertangaben zu den Anfangs- und Endbeständen der Düngemittelvorräte werden über die Codes 3210 bis 3238 erfasst. Die Angaben werden auf Plausibilität geprüft.

Für zugekaufte Wirtschaftsdünger (Gülle, Mist, Jauche) ist der Code 2540 zu verwenden.

3.7 Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Spalte 2 ist unbedingt mit auszufüllen**, da es sonst bei der Summenbildung zu Problemen kommt. In der GuV sind alle negativen Werte, das betrifft vor allem die **Aufwandspositionen, mit negativen Vorzeichen** einzutragen.

Bei Code 2338 (Erlösschmälerungen) ist immer ein Minuszeichen zu setzen. Bei Code 2786 (erhaltene Nachlässe) ist kein Vorzeichen zu setzen.

Der **Code 2328** (sonstige Erzeugnisse aus Nebenbetrieben) beinhaltet auch die Erträge aus der **Selbstvermarktung** (siehe auch Punkt 6 „Beispiel zur Verbuchung von Erlösen aus der Direktvermarktung“ in der Landfassung).

Für die **Erfassung der Erlöse aus erneuerbaren Energien oder aus Strom aus Biogas, oder ähnlichem** sind die neuen **Codes 2313 bis 2317** zu nutzen.

Markt- und Flexibilisierungsprämien, die im Rahmen des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (**EEG**) den Anlagenbetreibern unter den Voraussetzungen der § 33g bzw. §33i EEG ausgezahlt wurden, sind im **Code 2439** zu buchen.

Eine Rückerstattung aus der Produktionsabgabe Zucker wird im **Code 2399 Sonstige Prämien und Zuschüsse für pflanzliche Produkte** verbucht.

Die **Nachhaltigkeitsprämie Wald** buchen Sie bitte in den **Code 2438 Sonstige Zuschüsse für den Forst**.

Coronabeihilfen oder **Beihilfen zur vorläufigen Betriebsaufgabe im Zusammenhang mit der Afrikanischen Schweinepest** werden nun im **Code 2447 Beihilfen für sonstige Notlagen erfasst**. Öffentliche Beihilfen, die aufgrund von witterungsbedingten Naturkatastrophen und widrigen Witterungsverhältnissen gewährt werden, werden unter Code 2366 „Beihilfen für witterungsbedingte Notlagen“ erfasst.

Code 2840 Pacht aufwendungen für land- und forstwirtschaftliche Flächen (**inkl. GrSt. Pachtfläche**). In dieser Position sind die Aufwendungen für die Pacht (einschließlich der vom Pächter zu zahlenden Grundsteuern) von land- und forstwirtschaftlichen Flächen auszuweisen. Erfolgt eine Betriebspacht und ist der Pachtpreis nicht auf die gepachteten Vermögensgegenstände aufgeteilt worden, so ist diese Pacht hier auszuweisen, wenn die Flächenpacht überwiegt.

Im **Code 2933 (Aufwand/Ertrag aus Zuführung bzw. Auflösung latenter Steuern)** werden Steuerabgrenzungen von Kapitalgesellschaften ausgewiesen. Ursache dieser Abgrenzungsbeträge sind temporäre Unterschiede zwischen der handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Gewinnermittlung.

Im **Code 2940 ist nur die Grundsteuer für Eigentumsflächen einzutragen**. Grundsteuer für zugepachtete Flächen, die z.B. infolge vertraglicher Regelungen dem Bewirtschafter als Zahlung auferlegt wurden, sind nicht hier, sondern unter Code 2840 auszuweisen.

3.8 Sonstiges

Die **Angaben zur Milch** (Bestand Kuhmilch – Code 3689; naturale Leistung Kuhmilch – Code 4127 Spalte 2; Durchschnittspreis beim Verkauf von Kuhmilch – Code 4127 Spalte 4; erzeugte Menge Kuhmilch – Code 5689 Spalte 4) sind entsprechend der Molkereiabrechnung mit dem Bezug auf den natürlichen Fettgehalt zu erfassen. Der dazu passende **natürliche Fettgehalt** wird im **Code 8025** erfasst.

Der **Gewinnzuschlag bezüglich des Schuldzinsenabzuges nach § 4 Abs. 4a EStG** ist unter Code 8050 einzutragen

Für juristische Personen **und GmbH & Co. KG** ist der Verbindlichkeitspiegel (Codes 3910 bis 3919) auszufüllen.

Die Tabelle **Einzelaufstellung der Verbindlichkeiten** ist für alle Rechtsformen **obligatorisch**.

Im Abschnitt „Einzelaufstellung der Verbindlichkeiten“ ist **bitte zu beachten**, dass im Code **3997 Sp. 9** nur die Tilgung der **kurzfristigen Verbindlichkeiten** erscheinen darf!

Bitte bei **Umfinanzierungen** von Verbindlichkeiten den umfinanzierten Valutabetrag **nicht als Tilgung** erfassen.

In **Spalte 10** im Abschnitt „Einzelaufstellung der Verbindlichkeiten“ ist anzugeben, ob es sich bei den Verbindlichkeiten um eine **öffentliche Förderung** handelt. Öffentlich geförderte Kredite sind Gegenstand eines Förderbescheides oder einer De-Minimis-Bescheinigung, die dem Unternehmen von einer Förderbehörde/Förderbank erteilt wurden und werden mit einer „2“ verschlüsselt.

Keine öffentlich geförderten Darlehen sind solche, die zwar z. B. im Rahmen einer Investitionsförderung aufgenommen wurden, die aber selbst nicht verbilligt sind (u. U. wird bei diesen im Beleg vermerkt: „Zinssatz enthält keine Beihilfe“) und werden mit einer „1“ verschlüsselt.

Die **Flächenangaben der „Winterfrüchte“** (z.B. Wintergetreide, Winterraps) sollten bei Kalenderjahresbetrieben zwischen den Tabellen v32 (Feldinventar; Anfangsbestand Spalte 2) und v40 (Ernteflächen) übereinstimmen. Geringere Flächenangaben bei den „Winterfrüchten“ in der Tabelle v40 sind ggf. möglich, z.B. wenn Anbauflächen umgebrochen werden müssen. Höhere Flächenangaben sind allerdings nicht möglich.

Da **GmbH & Co. KG`s** mit den juristischen Personen verglichen werden, ist es notwendig, dass sowohl die Kommanditisten als auch die Komplementäre im Abschnitt 7 (Arbeitskräfte) erfasst werden und deren **Vorweggewinne als Löhne** in der GuV und im Abschnitt 7 gebucht werden.

Die Arbeitszeit der **Auszubildenden** (Code 7094 Spalte 3) ist nur mit **70%** anzurechnen (siehe komplettes Schulungsmaterial „Beispiel zur AK-Berechnung von Auszubildenden“).

Im **Code 8016 Flächen mit Bewirtschaftungsaufgabe** ist die Fläche in ha auszuweisen, die in einem Natura-2000-Gebiet liegt (gemäß Richtlinien 79/409/EWG und 92/43/EWG des Rates).

Die Codes 8060 bis 8071 beinhalten die ökologischen Vorrangflächen im Rahmen des Greening.

Angaben zu diesen Codes sind **nur dann erforderlich, wenn der Betrieb zur Bereitstellung von ÖVF verpflichtet ist**. Wird in Code 0035 die Betriebsnummer aus der zentralen InVeKoS-Datenbank angegeben, entfällt damit die Verpflichtung von Angaben zu diesen Codes, da sie aus der zentralen InVeKoS-Datenbank (ZID) abgefragt werden können.

4 PC-Anwenderprogramm WinPlausi, Installationshinweise

Bitte Internet-Browser öffnen und Adresse eingeben: <http://www.bmel-statistik.de>

Suchbegriff

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Statistik und Berichte des BMEL

Tabellen finden Ernährung, Fischerei **Landwirtschaft** Forst, Holz Ländlicher Raum, Förderungen Preise Außenhandel

Bleiben Sie aktuell!
Der neue Newsletter mit Inhalten aus und Informationen über BMEL-Statistik erscheint ab sofort monatlich. Unsere Newsletter und das Anmeldeformular finden Sie hier:
NEWSLETTER

Aktuelles

06.06.2023

Aktualisierung des WinPlausi Programms auf Version 5.11

Für die Plausibilitätsprüfung der Landwirtschaft ist das Programm zur Datenerfassung und Plausibilitätsprüfung aktualisiert worden.

ZUR NACHRICHT

- Testbetriebsnetz Landwirtschaft
- Testbetriebsnetz Forstwirtschaft
- Testbetriebsnetz Fischerei
- Direktzahlungen
- Agrarförderung (GAK)
- Agrarpolitischer Bericht

**Link „Landwirtschaft“
Link „Testbetriebsnetz“ anklicken**

INHALT KONTAKT HILFE LEICHTE SPRACHE GEBÄRDENSPRACHE LOG-IN Suchbegriff

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Statistik und Berichte des BMEL

Tabellen finden Ernährung, Fischerei **Landwirtschaft** Forst, Holz Ländlicher Raum, Förderungen Preise Außenhandel

Landwirtschaft

Testbetriebsnetz

Link zum Programm WinPlausi

Buchführungsergebnisse Landwirtschaft

Broschüre: Die wirtschaftliche Lage der landwirtschaftlichen Betriebe 2021/22

Die wirtschaftliche Lage der landwirtschaftlichen Betriebe
Buchführungsergebnisse der Testbetriebe des Wirtschaftsjahres 2021/22

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2021/22 hat sich das Einkommen der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland im Durchschnitt aller Rechts- und Bewirtschaftungsformen überdurchschnittlich positiv entwickelt. Gegenüber dem Vorjahr ist das Einkommen um 32,2 Prozent auf rund 43.500 Euro je Arbeitskraft gestiegen. Das Einkommensniveau lag damit auch deutlich über dem Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2019/20 und dem Durchschnitt der vorangegangenen Wirtschaftsjahre.

Zur Broschüre: "Die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaftlichen Betriebe 2021/22"

[Buchführungsergebnisse Landwirtschaft 2021/22](#)

Testbetriebsnetz Landwirtschaft (Buchführungsergebnisse)

- Plausibilitätsprüfung Landwirtschaft
- Archiv Buchführungsergebnisse Landwirtschaft
- Hintergrund der Testbetriebsbuchführung
- Testbetriebsnetz Fischerei (Buchführungsergebnisse)
- Testbetriebsnetz Forst (Buchführungsergebnisse)
- Kennzahlen und Definitionen

Datenerfassung und Plausibilitätsprüfung

Das hier zum Download zur Verfügung gestellte Programm WinPlausi eignet sich zur Datenerfassung und Plausibilitätsprüfung des BMEL-Jahresabschlusses für Betriebe der Landwirtschaft, des Gartenbaus und des Weinbaus.

Das Programm ist einstellbar für die nachstehenden Zeiträume:

- Kalenderjahr 2022 bzw. das Wirtschaftsjahr 2022/23
- Kalenderjahr 2021 bzw. das Wirtschaftsjahr 2021/22
- Kalenderjahr 2020 bzw. das Wirtschaftsjahr 2020/21
- Kalenderjahr 2019 bzw. das Wirtschaftsjahr 2019/20
- Kalenderjahr 2018 bzw. das Wirtschaftsjahr 2018/19
- Kalenderjahr 2017 bzw. das Wirtschaftsjahr 2017/18
- Kalenderjahr 2016 bzw. das Wirtschaftsjahr 2016/17
- Kalenderjahr 2015 bzw. das Wirtschaftsjahr 2015/16
- Kalenderjahr 2014 bzw. das Wirtschaftsjahr 2014/15

Links zu den Installationsdateien

Stand der Programme des Updates: Version 5.11 vom 24.05.2023

- ➡ Download der Version für Windows mit integrierter Java Runtime Environment (JRE) – keine Java-Installation erforderlich.
- ➡ Download der Version für Windows ohne JRE – Java-Installation erforderlich
- ➡ Download der Version für Linux ohne JRE – Java-Installation erforderlich.

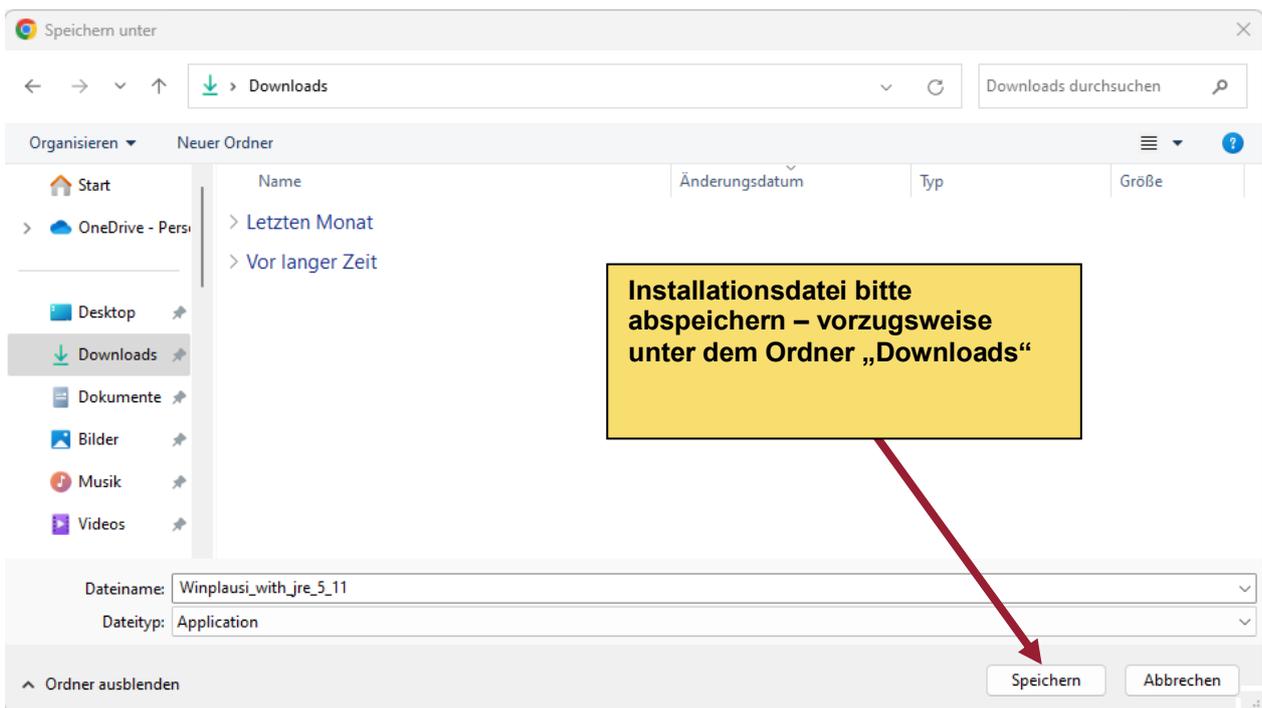
Hinweis: Ein Update der bisherigen Programmversion ist nicht möglich.

Aufgrund grundlegender Programmänderungen (Wechsel von Oracle JDK auf Open JDK) muss das Programm neu installiert werden. Dazu die bisher auf Ihrem Computer installierte Programmversion löschen oder die neue Programmversion in einem anderen Verzeichnis speichern.

Testbetriebsnetz Landwirtschaft (Buchführungsergebnisse)
Plausibilitätsprüfung Landwirtschaft
Archiv Buchführungsergebnisse Landwirtschaft
Hintergrund der Testbetriebsbuchführung
Testbetriebsnetz Fischerei (Buchführungsergebnisse)
Testbetriebsnetz Forst (Buchführungsergebnisse)
Kennzahlen und Definitionen

- ZUM HERUNTERLADEN**
- ➡ Grundlagen der Testbetriebsbuchführung
 - ➡ Erläuterungen und Definitionen der Kennzahlen
 - ➡ Ausführungsanweisung 2023
 - ➡ Austauschblätter 2023
 - ➡ Flyer Testbetriebsnetz Landwirtschaft
 - ➡ Flyer Testbetriebsnetz Forst

Links zu den Ausführungsanweisungen und Austauschblättern



**Abgespeicherte Installationsdatei
bitte öffnen**



Winplausi_with_jre...exe ^

Einleitung: Was ist WinPlausi

Das Programm WinPlausi ist ein Programm, mit dem die Buchführungsabschlüsse der Betriebe im Testbetriebsnetz bearbeitet und auf Plausibilität geprüft werden können. Das Programm erwartet die Daten im CSV-Format und bietet die Möglichkeit Betriebe und die zugehörigen Daten anzulegen und zu bearbeiten, einen oder mehrere Betriebe zu prüfen sowie verschiedene Ausdrücke zu erstellen. Die Anwendung wurde in Java implementiert und ist sowohl unter Windows, als auch unter Linux verwendbar. Neben einer grafischen Oberfläche bietet sie auch die Möglichkeit eines parametrisierten Kommandozeilenaufrufs.

Die einstellbaren Versionen beinhalten die Regelwerke und Codekataloge für die Kalenderjahre bzw. Wirtschaftsjahre 2014/15 bis 2022/23:

Das aktuelle Regelwerk für das Programm WinPlausi ist hier einsehbar: [Download des Regelwerks für](#)

**Willkommen zum Winplausi
Setup-Assistenten**

Der Setup-Assistent wird Winplausi auf Ihren Computer installieren.

Eine bestehende Installation wurde erkannt. Möchten Sie diese Installation aktualisieren?

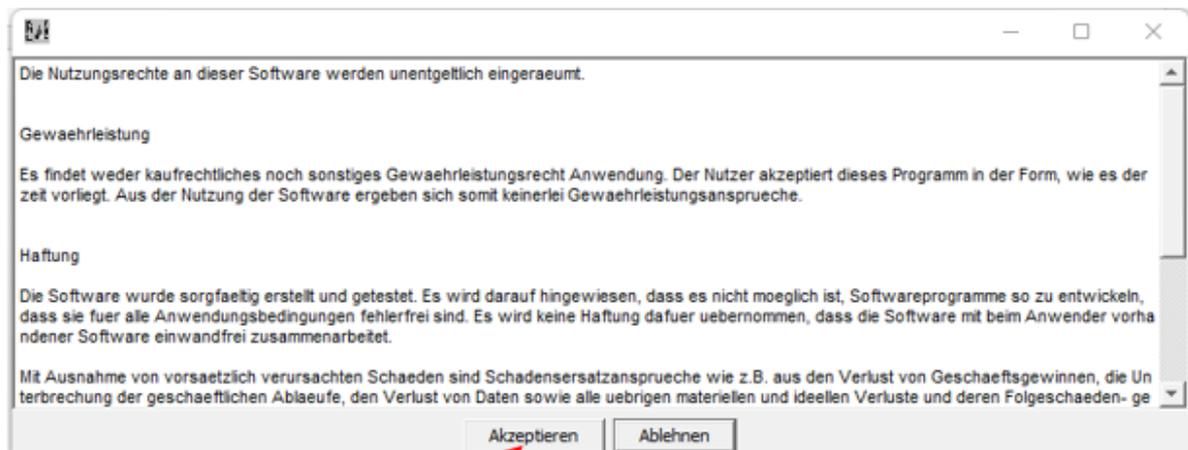
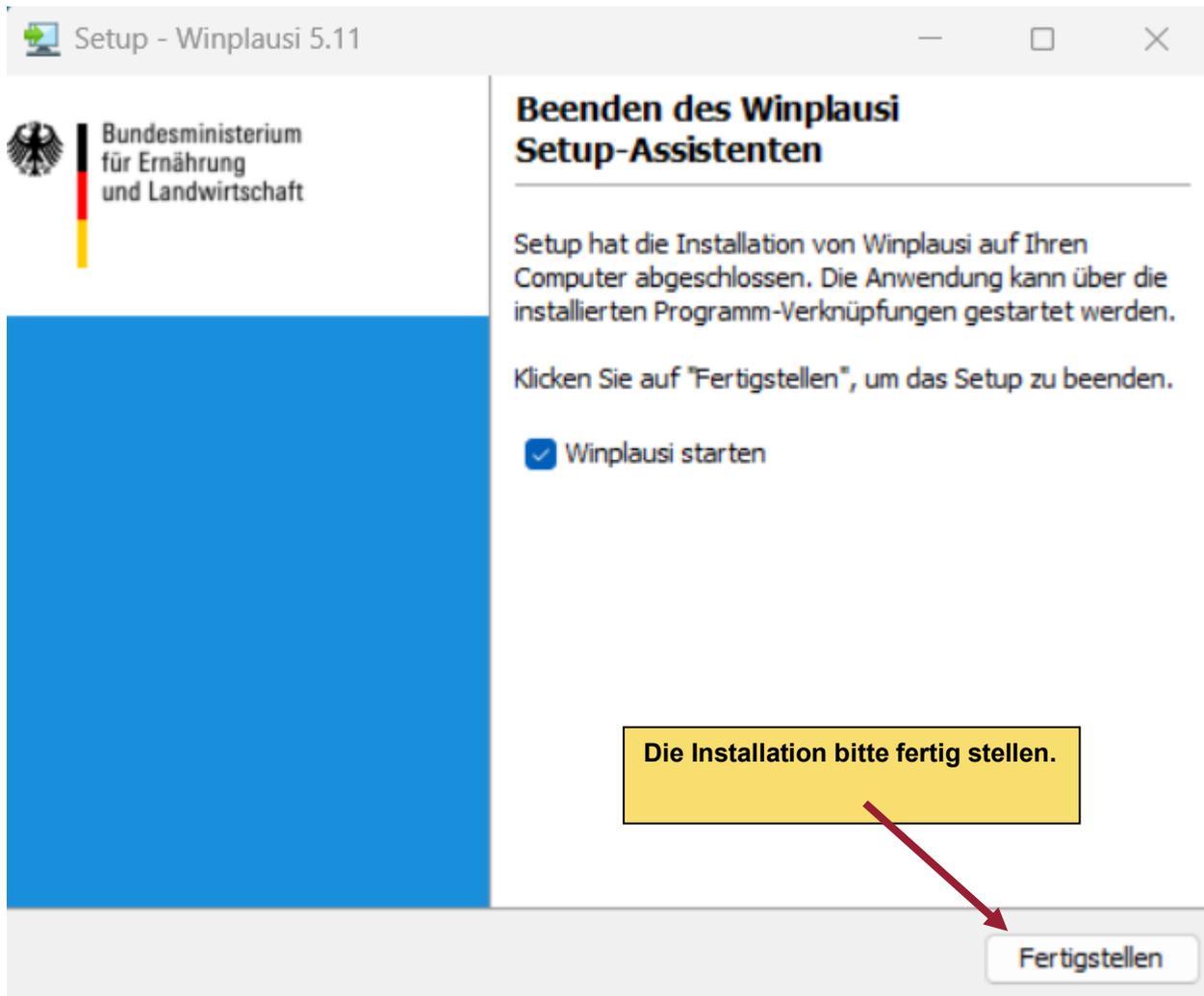
Ja, aktualisiere die bestehende Installation ?

Nein, installiere in ein anderes Verzeichnis

Klicken Sie auf "Weiter" um fortzufahren oder auf "Abbrechen" um den Assistenten zu verlassen.

Dem Setup-Assistenten bitte weiter folgen.

Weiter > Abbrechen



Anschließend wird das Programm geöffnet.

5 Agrobench Sachsen

Nutzen Sie die Chance, den betriebswirtschaftlichen Erfolg Ihres Unternehmens mit anderen Betrieben oder mit vergangenen Jahren zu vergleichen. Hierfür steht Ihnen eine umfangreiche Datenbank mit den Ergebnissen von ca. 600 sächsischen Unternehmen des Agrarsektors zur Verfügung.

„Agrobench Sachsen“ des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) bietet den teilnehmenden Unternehmen die Möglichkeit, die eigenen wichtigsten betriebswirtschaftlichen Kennzahlen in Relation zu den Ergebnissen anderer Unternehmen zu betrachten. Der Unternehmer erhält somit einen klaren und aussagefähigen Satz an Informationen, aus denen Maßnahmen und Konsequenzen für die weitere Unternehmensführung abgeleitet werden können.

Vorteile für den Nutzer:

Das Angebot ist kostenfrei.

- Dem Nutzer ist es zeitnah möglich, zum einen im internen Vergleich die Veränderung der Kennzahlen im zeitlichen Verlauf und damit die eigene wirtschaftliche Entwicklung zu verfolgen, zum anderen sich extern mit den anderen teilnehmenden Unternehmen und darüber hinaus auch mit branchenüblichen Werten zu vergleichen.
- Die Analyse und der Vergleich der Kennzahlen ermöglichen den Teilnehmern einen vertieften Einblick in betriebswirtschaftliche Grundsachverhalte, um so die Stärken und Schwächen ihres Unternehmens besser erkennen zu können.
- Die Betriebsdaten und Kennzahlen werden mit Hilfe einer leistungsfähigen Online-Datenbank gespeichert, so dass sie den Teilnehmern zeitnah und jederzeit zur Verfügung stehen.
- Durch die Online-Lösung wird der Aufwand für Ihr Unternehmen deutlich reduziert.
- Es ist kein Lizenzwerb und keine aufwändige Installation von Software erforderlich.

Vorteile für den Anbieter:

LfULG und SMEKUL nutzen Ihre Daten für statistische Auswertungen. Es erfolgen ausschließlich anonymisierte Berechnungen, Rückschlüsse auf Einzelunternehmen sind nicht möglich. Eine hohe Zahl auswertbarer Jahresabschlüsse spiegelt die tatsächlichen Gegebenheiten reell wider und bildet eine repräsentative Grundlage für agrarpolitische Entscheidungen.

Unter folgender Internet-Adresse ist „Agrobench Sachsen“ zu finden:

<https://www.landwirtschaft.sachsen.de/agrobench-sachsen-15120.html>

Oder in üblichen Suchmaschinen des Internets den Suchbegriff **„Agrobench Sachsen“** eingeben.